

Eine Replik auf den Artikel : Römische Villen von Zurzach, Döttingen und Koblenz von Kathrin Roth-Rubi und Alfred Hidber in Argovia 108/1996

Autor(en): **Drack, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **109 (1997)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-14268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Replik auf den Artikel: *Römische Villen von Zurzach, Döttingen und Koblenz* von Katrin Roth-Rubi und Alfred Hidber in *Argovia* 108/1996

Walter Drack

Frau Dr. Katrin Roth-Rubi hält S. 11 u.a. fest: «(Das Manuskript von Karl Stehlin) wird im Nachlass von Karl Stehlin im Staatsarchiv Basel-Stadt aufbewahrt und diente offensichtlich W. Drack (...) als Ausgangspunkt für seine Beschäftigung mit der Gutshofanlage in den Brüggliwiesen (bei Zurzach)» – und weiter: «W. Drack veröffentlichte die Kleinfunde aus der Stehlin'schen Grabung ohne Bezug zur Fundsituation» – und nochmals: «W. Drack nimmt die Villa dann in seine Übersicht über die römischen Gutshöfe der Schweiz auf. Er modifiziert und ergänzt den Grundriss, wobei er seine Vorstellungen eines ihm allgemein gültig erscheinenden Entwicklungsschemas zugrunde legt und zwei Bauetappen konstruiert. Die Dokumentation von Stehlin hat er dabei nicht berücksichtigt.»

Die hier in Anführungszeichen gesetzten Aussagen von Frau Roth sind bloss Behauptungen, die ich zu meiner Ehrenrettung so nicht stehen lassen kann und deshalb folgende Berichtigungen vorbringen muss:

1. Das von Karl Stehlin 1914/15 erstellte Manuskript eines umfassenden Ausgrabungsberichtes über seine zum Teil mit Josef Villiger durchgeführten Forschungen im römischen Villenbereich von Zurzach, Döttingen und Koblenz, unveröffentlicht aufbewahrt im Nachlass von Karl Stehlin im Staatsarchiv Basel-Stadt, kenne ich erst aufgrund der vorliegenden Publikation von Katrin Roth-Rubi und Alfred Hidber. Mir waren vordem nur die von Frau Roth in Anm. 9, S. 142, erwähnten Kurzberichte bekannt.
2. Die Kleinfunde aus dem Villenareal *Brüggliwiesen* wurden mir 1945 zusammen mit andern römischen Funden aus Zurzach vom damaligen Präsidenten der Historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach, Lehrer Werner Basler, als mögliches Ausstellungsgut in einem künftigen Museum in provisorischen Archivschachteln übergeben – mit der Bitte um eine gelegentliche Sichtung. Da ausser Zetteln mit der Herkunftsbezeichnung nichts Schriftliches vorlag, entschloss ich mich, die Funde zu zeichnen und in einem kleinen Aufsatz zuhanden der Historischen Vereinigung zu kommentieren.
3. Die von Frau Roth angekreidete Auswertung des Plans der Villa im *Brügglacker* (so lautete die Ortsbezeichnung 1945 in Zurzach) erfolgte im Rahmen eines durch widerliche Umstände mir aufgezwungenen Aufsatzes *Die Gutshöfe* im Band V/1975 *Die römische Epoche* in der von mir redigierten bezie-

hungsweise herausgegebenen Publikationsreihe *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*. Mangels einer begleitenden Gesamtschau – die 1970 abgeschlossene sachbezogene Dissertation war damals noch nicht veröffentlicht – versuchte ich, die zugänglichen Pläne von Villen in Gruppen zu gliedern und durch Aufhellen von sicher späteren An- und Einbauten les- bzw. erkennbar zu machen. Dazu gehörten u.a. die von Rudolf Laur-Belart 1930 in der Aargauischen Heimatgeschichte vorgelegten Villenpläne, die Felix Staehelin in *Die Schweiz in römischer Zeit* 1931 in der 2. Auflage und wieder 1948 in der 3. Auflage veröffentlichte. Mein Versuch fand vielenorts Verständnis, jüngstens – 1998 – im Buch von J. T. Smith: *Roman villas. A study in social structure*, London 1998, S. 9.

Zum Schluss sei mir erlaubt, zu Frau Roth-Rubis Ausführungen eine Korrektur und eine Ergänzung anzubringen:

Eine Korrektur: *Die Hufeisen* bzw. Hufeisen-Fragmente S. 74 ff. sind nicht römisch, sondern mittelalterlich, neuzeitlich bzw. gar modern: Taf. 7,48: 11./12. Jh., Taf. 9,62: 14./15. Jh., Taf. 7,46: 15./16. Jh. und Taf. 25,267: 19./Anf. 20. Jh.

Das Fragment Taf. 25,268 ist für eine Bestimmung zu klein.

Vgl. zur Datierung: Walter Drack: *Hufeisen – entdeckt in, auf und über der römischen Strasse in Oberwinterthur (Vitodurum). Ein Beitrag zur Geschichte des Hufeisens*. In: Bayerische Vorgeschichtsblätter 55/1990, S. 191 ff.

Eine Ergänzung: *Die bemalten Verputzstücke* (Taf. 42, 124) aus der Villa Döttingen-Sonnenberg hatte ich 1945 in der damaligen Kantonalen Aargauischen Altertumssammlung in Aarau vorgefunden und in der Monographie *Die römische Wandmalerei der Schweiz*, Basel 1950, S. 77, als Fragmente von Wandmalerei antoninischer Zeit veröffentlicht.

Uitikon-Waldegg, Idibus Martiis 1998
Walter Drack